



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3942.01 Datum: 19.07.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage AfD betr. Unternehmensservice (US) in W.I.R in Harburg

Sachverhalt:

Der Unternehmensservice (US) in W.I.R (Work and Integration for refugees) ist eine Kooperation zwischen der Handelskammer (HK), der Handwerkskammer (HWK), der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV-Nord), dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und Jobcenter (gAGS) und der zuständigen Behörde. Mit dem US steht Hamburger Unternehmen eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung bei der Integration Geflüchteter in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum zur Verfügung. Das Angebot wird über den Standort am Millerntor hinaus seit April 2017 auch lokalbezogen in Harburg angeboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Bedarfe und Angebote seitens der Arbeitgeber im Bezirk Harburg gab es seither im Hinblick auf Praktika, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze?
2. Wie viele dieser Angebote konnten Geflüchteten erfolgreich zugeteilt werden? Bitte konkret nach Praktikum, Arbeits- und Ausbildungsplatz darstellen. Bitte auch darstellen, wenn Praktikum, Arbeits- oder Ausbildungsplatz abgebrochen wurden unter Angabe der entsprechenden Gründe.
3. Wenn nicht alle Angebote einen „Abnehmer“ fanden, warum nicht? Bitte konkret Gründe benennen.
4. Welche Unternehmen/Unternehmer wurden durch den US über sprachliche und interkulturelle Besonderheiten zu den Potentialen der Flüchtlinge sowie den Rahmenbedingungen für diese Zielgruppe geschult und wie?
5. In der Bürgerschaftsdrucksache 21/8825 heißt es: Unterstützung bei der Integration bedeutet „bei Bedarf die sprachlich und interkulturell geschulte Begleitung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsverläufen bewerber- und arbeitgeberseitig „aus einer Hand“. Damit erweitert und er-

gänzt der US die Arbeit des gAGS in Bezug auf die spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfe bei dieser Zielgruppe. Was bedeutet das konkret für die bisherige Arbeit im Bezirk Harburg?

6. Weiter heißt es, „eine Integration wäre nicht zielführend, da das Angebot eine Ergänzung und Erweiterung zu den Angeboten des Regelsystems darstellt“. Was ist damit gemeint?
7. In Harburg waren 5,5, Vollzeitäquivalente für die Dependance von W.I.R vorgesehen. Der Planungshorizont reichte bis zum 31. Mai 2018. Wie ist der aktuelle personelle Stand in Harburg?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

19. Juli 2018

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-3942, wie folgt:

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Angaben des Jobcenter team.arbeit.hamburg sowie der Agentur für Arbeit Hamburg wie folgt:

Zu 1.:

Im Bezirk Harburg können die Kolleginnen und Kollegen des Unternehmensservices derzeit auf insgesamt 840 Angebote für Arbeit, Ausbildung bzw. Praktikum zurückgreifen.

Zu 2.:

Eine spezifische statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ist für den Bezirk Harburg nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/11934 sowie 21/12482

Zu 3.:

Die Gründe für das Nichtzustandekommen eines Arbeits-, Ausbildungs oder Praktikumsplatzes sind vielfältig. Aus Sicht der Geflüchteten dient ein Praktikum insbesondere der beruflichen Erprobung und Orientierung bzw. der Förderung des Spracherwerbs durch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass sich das erwartete Tätigkeitsfeld nicht mit den individuellen Fähigkeiten und Interessen deckt, so dass seitens der Unternehmen oder des Geflüchteten keine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses gewünscht wird. Ebenso kann im Anschluss an ein Praktikum ggf. ein weiterer Spracherwerb notwendig sein, um insbesondere die Anforderungen an eine Ausbildung zu erfüllen. Auch persönliche Gründe – Nachzug der Familie, gesundheitliche Aspekte, Wohnsituation – können im Einzelfall eine Rolle für die Nichtweiterführung spielen.

Regelmäßig erfolgt seitens der Unternehmen keine Begründung, weshalb ein Arbeits-, Ausbildungs oder Praktikumsvertrag mit einem Geflüchteten nicht geschlossen wurde.

Zu 4.:

Alle Unternehmen, die sich an den US wenden bzw. mit diesem zusammenarbeiten, werden auf etwaige Besonderheiten hinsichtlich der Beschäftigung von Geflüchteten hingewiesen und bei Bedarf durch Kolleginnen und Kollegen des Unternehmensservices oder der ausländerrechtlichen Beratung zusätzlich intensiv beraten.

Darüber hinaus bietet die „Fachstelle für Migration und Vielfalt“, Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Personalverantwortliche oder Betriebsräte) interessierter Unternehmen an,

um diese kultursensibel und rechtlich weiterzubilden. Seitens des Unternehmensservices werden die Unternehmen auch auf dieses Projekt aufmerksam gemacht.

Zu 5.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensservices stehen den Unternehmen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Ebenso betreut der Unternehmensservice auch Geflüchtete, die eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen oder ein Praktikum absolvieren wollen. So ist sichergestellt, dass den Unternehmen gemäß ihrer definierten Stellenanforderungen, geeignete Geflüchtete vorgeschlagen werden. Der Matchingprozess wird somit zielgerichtet aus „einer Hand“ angeboten.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensservices seit Juli dieses Jahres den Unternehmen, aber auch den Geflüchteten auch nach Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages für mindestens sechs weitere Monate als Ansprechpartner für beide Seiten zur Verfügung, um rechtzeitig zu unterstützen, wenn es zu unvorhergesehenen Friktionen im Beschäftigungsverhältnis kommen sollte.

Zu 6.:

Wie bereits dargestellt ist der Unternehmensservice ein Zusammenschluss unterschiedlicher Partner. Dies ist auch die Besonderheit, denn gerade die Handels- und Handwerkskammer aber auch der UV-Nord können ihre Mitgliedsunternehmen und Betriebe noch zielgerichteter ansprechen und unterstützen. So ist eine Integration des Unternehmensservices in den gAGS nicht möglich, da so die beschriebene Struktur verloren ginge. Der Unternehmensservice ergänzt daher lediglich das Angebot des gAGS für die Zielgruppe der Geflüchteten.

Zu 7.:

Derzeit sind in der Dependence Harburg 5,5 Vollzeitäquivalente tätig. Davon sind 1,5 Vollzeitäquivalente im Unternehmensservice Harburg tätig.

gez. Rajski

f.d.R.
Kühn